

Ein schweres Gericht Gottes

– Die Translokation der magdeburgischen Regierung von Halle nach Magdeburg im Jahre 1714

Paul Philipp Beckus

Seitdem die Residenz Halle 1680 entsprechend der Bestimmung des Westfälischen Friedens an Brandenburg-Preußen gefallen war, gab es wohl für die administrative Struktur des Herzogtums Magdeburg keinen Einschnitt, der mit der Verlegung der Hauptstadt von Halle nach Magdeburg vergleichbar wäre. Am 23. Juni 1714 erging eine Kabinettsordre des preußischen Königs Friedrich Wilhelm I. an die Regierung des Herzogtums Magdeburg. Sie wurde aufgefordert, alle Regierungsbehörden bis zum 15. Oktober in die Stadt Magdeburg zu verlegen. Bereits 1692 hatte letztere um die Verlegung der Regierung gebeten, was Friedrich III. damals noch abgelehnt hatte. Der Befehl des Königs führte zu heftiger Unruhe, auf die ein mehrwöchiger Schriftwechsel über die Zweckmäßigkeit und Durchführbarkeit des Vorhabens folgte, was aber an der Entscheidung nichts änderte. Letztendlich musste die Regierung am 28. September ihre Arbeit in Halle einstellen, um sie bereits am 10. Oktober in Magdeburg wieder aufzunehmen. Damit endete eine jahrhundertalte Tradition Halles. Die Stadt verlor nun ihre letzten Residenzfunktionen.

Um die Verlegung der Behörden zu vermeiden, hatte die Regierung in Halle dem König am 4. August eine Denkschrift gegen die Translokation vorgelegt. Aus ihrer Sicht drohten eine Verschlechterung der Verwaltung durch den zu befürchtenden Rechtsstillstand, Probleme mit der Unterbringung der Archivalien in Magdeburg und der Niedergang der Stadt Halle und der Universität durch den Konsumeinbruch und fehlenden Schutz. Zudem wurde auf das im Verfall befindliche Salzwesen verwiesen, welches ebenso wie das Amt Giebichenstein wegen der umstrittenen Grenzen mit Kursachsen einer fast täglichen Befassung der Regierung bedurfte.

Daneben wurden die hohen Kosten und die Unterbringung der Regierungsmitglieder und ihrer Familien in Magdeburg als Hindernisse angeführt – mussten die über 80 Beamtenfamilien doch ihre Häuser in Halle bei verfallenden Preisen abstoßen und sich zugleich in Magdeburg einmieten. In der Verlegung wurde aber auch ein Schaden für Magdeburg gesehen, da die Anwesenheit der Gerichte in Magdeburg den dortigen Handel schwer belasten würde. Man reduzierte Magdeburg also ebenso wie Halle auf ein bestimmten Typ von Stadt, dem die äußere Verfassung entsprechen sollte: Einerseits die angeblich prosperierende Handelsstadt, andererseits die von Universität und Verwaltungsapparatur geprägte Residenz. Die Mitglieder des bürgerlichen Ausschusses zu Magdeburg sahen das aber offensichtlich anders. Sie reichten am 25. August ein einstimmiges Votum zugunsten der Translokation ein. Sie begründeten ihre Position mit der zentraleren Lage Magdeburgs, der Sicherheit der Regierungsbehörden, die die moderne Festung gewährleisten sollte und der Notwendigkeit, der Stadt eine weitere Einnahmequelle zu verschaffen. Mit dieser Position stand die Stadt Magdeburg aber offenbar allein. In weiteren Bittgesuchen stemmten sich die Stadt Halle, die Innungen, die Hugenotten, die Armenverwaltung, die Rentkammer des Herzogtums, das Kirchenministerium, die Universität und zuletzt auch die magdeburgischen und mansfelder Stände gegen die Verlegung. Letztlich blieb aber all dies ohne Erfolg. Zusammenfassend betrachtet zeigt sich, dass nahezu alle Protagonisten sich gegen die Verlegung aussprachen.

Trotz dieser anscheinend widerstreitenden Sachlage wiederholte Friedrich Wilhelm I. aber seinen Befehl. Der Termin wurde auf den 10. Oktober vorverlegt. Damit war die Verlegung

der Residenz endgültig besiegelt. Dies lag wohl v.a. daran, dass trotz des mehrwöchigen Schriftverkehrs die eigentlichen Gründe für die Verlegung nur gestreift worden waren.

Die Translokation der Hauptstadt war in die massiven administrativen Reformen, die der preußische König seit 1712/13 betrieb, eingebettet. Dem Herzogtum Magdeburg kam dabei eine besondere Bedeutung zu, erbrachte es doch damals 20% der gesamten Steuereinnahmen Brandenburg-Preußens. Für den Soldatenkönig war Magdeburg dabei aus verschiedenen Gründen attraktiver: Seit 1702 wurde die Stadt zur größten Festung Preußens ausgebaut. Es handelte sich um einen ungeheuer modernen und repräsentativen Ausbau. Die Festung unterstand aber nicht der städtischen und landständischen Verwaltung, sondern dem Gouverneur Leopold I. von Anhalt-Dessau. Durch diesen Status konnte der König hier ohne Mitspracherechte einer städtischen oder ständischen Selbstverwaltung agieren. Halle hingegen war seit 1680 der Fixpunkt der stolzen Stände des ehemaligen Erzbistums. Aus deren Reihen rekrutierte sich die Belegschaft der Regierung. Ihre Autonomie zu brechen und sowohl das Land als auch die Stadt Halle enger an Preußen anzubinden, war das Ziel der Translokation. Halle wurde nun stattdessen zu einem militärischen Vorposten umfunktioniert. An die Stelle der Regierung trat das preußische Regiment Alt-Anhalt zu Fuß, welches zwischen 1713 und 1722 sukzessiv nach Halle verlegt wurde.



Abb.:

Der Innenhof der Moritzburg: Nach der Verlegung der Landesregierung schlug das Alt-Anhaltische Regiment zu Fuß im Umkreis der Moritzburg ihr Hauptquartier auf. Die Moritzburg fungierte unter anderem als Regimentslazarett.

Bildnachweis: Stadtarchiv Halle, Bk 5861